

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Dienstaglich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt dienst-
lich 1,10. Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigenpreis:
Für die kleinstmögliche Körpergröße oder
beim Raum 10 Pf. — Im Kellerraum
für die kleinstmögliche Körpergröße 20 Pf.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beleggebühren nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle, Buchdruckerei in Groß-Ostilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Kühle in Groß-Ostilla.

Nummer 94

Sonntag, den 8. August 1915.

14. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die nächste Brotmarkenausgabe findet
Sonntag, den 8. dieses Monats
von vormittags 11—1 Uhr in der neuen Schule zu Ottendorf statt.
Die Aushändigung von Brotmarken an anderen Tagen erfolgt nur an erst zugezogene
Personen.
Ottendorf-Moritzdorf, am 3. August 1915.
Der Gemeindevorstand.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung zu unterziehen:
1. Die im Jahre 1914 geborenen Kinder, soweit sie nicht nach ärztlichem Zeugnis
die natürlichen Blattern überstanden haben.
2. Die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund
unterblieben oder erfolglos gewesen ist.
3. Die im Jahre 1903 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie
zu 1 und 2.
Die öffentlichen Impfungen für hiesigen Ort finden statt
für Erstimpfungen Montag, den 9. August 1915, nachm. 5 Uhr,
für Wiederimpfungen Montag den 23. August 1915, nachm. 5 Uhr
im Saale des Gasthofes zum Schwarzen Hahn hier.
Die Nachschau wird in demselben Lokal
für Erstimpfungen Montag, den 16. August 1915,
für Wiederimpfungen Montag, den 30. August 1915
ebenfalls nachm. 5 Uhr vorgenommen.
Neuzugezogene haben ihre impfpflichtigen Kinder sofort bei dem Unterzeichneten
anzumelden.
Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder pp., deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne
gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung ferngeblieben
sind, werden nach § 14 Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark
oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wenn die Befreiung der Impfung nicht durch ärzt-
liches Zeugnis nachgewiesen wird.
Aus einem Hause, in dem Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krupp, Keuchhusten, Fleck-
typhus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen
nicht zum allgemeinen Impftermine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus diesen
Häusern vom Impftermine fernzuhalten.
Die Kinder müssen mit gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern zur Impfung
gebracht werden.
Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.
Ottendorf-Moritzdorf, am 5. August 1915.
Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Auf alles andere konnte man, nachdem
die Russen ziemlich kampflustig die polnische
Hauptstadt geräumt hatten, eher gefaßt sein
als auf die Meldung, die der heutige Heeres-
bericht enthält, daß die Russen Warschau mit
ihrer eigenen Artillerie besetzten. Zum Troste
für ihre Verbündeten haben die Russen eben-
falls erklärt, sie hätten Warschau geräumt, um
die Stadt zu schonen. Schon: das kann in
diesem Falle doch nichts anderes heißen,
als ihr das Schicksal zu ersparen suchen, das
schließlich für eine Stadt unabwendbar ist,
die den Kern und Mittelpunkt eines Fort-
gürtels und eines Umkreises von Befestigungen
bildet, daß sie nämlich, wenn ein Teil dieser
festen Werke vom Feinde niedergelappt ist,
selber von den feindlichen Granaten erreicht
wird. Raum aber sind die letzten Verteidiger
Warschaws über die Weichselbrücken abgezogen,
so fliegen vom östlichen Ufer des Flusses
russische Granaten in die nach Praga offene
Stadt, und das Feuer russischer Infanterie
legt durch die zum Weichselstrom hinab-
führenden Straßen. Die Russen haben sich
also, nachdem sie den äußeren und inneren
Fortgürtel Warschaws geräumt und nur mit
schwachen Nachhut den angreifenden Bayern
einen kurzen Widerstand entgegengesetzt haben
— wahrscheinlich nach Zerstörung der Weichsel-
brücken, doch noch einmal in der östlich der
Weichsel liegenden Vorstadt Praga festgesetzt.
Praga ist eigentlich mehr als das, was man
sonst unter einer Vorstadt versteht. Schon

räumlich ist es durch den hier 600 Meter
breiten Strom recht weit von Warschau ge-
trennt und bildet auch mit seinem doppelten
Fortgürtel auf dem rechten Ufer eigentlich
eine Festung für sich, die aber nach dem Fall
von Warschau unhaltbar ist. Denn sowohl
Praga selber wie die von dem linken Ufer
aus von der Nalbe angreifbaren Forts von
Praga sind einer Armee, die im Besitze von
Warschau ist, völlig preisgegeben, da sie nach
der Weichselseite nicht zu verteidigen sind.
Infolgedessen ist die Möglichkeit der Russen,
sich in Praga zu halten, zeitlich sehr begrenzt.
Es ist ein Rückzugsgelände im größeren Stile.
Wenn die Russen nun etwa glauben, durch
eine Beschließung Warschaws unsere Bayern
anzuhalten oder zu hindern, mit ihrer Artillerie
die Rückzugstraße einzudecken, so dürften sie
sich ganz erheblich irren. Unseren Bayern in
Warschau werden die von Praga herüber-
kommenden russischen Granaten nicht besonders
imponieren. Sie haben schon schlimmeres er-
lebt und die Wirkung der russischen Geschosse
die doch nur verhältnismäßig spärlich in dem
Häusermeer der riesigen Stadt einschlagen
und kaum mehr als Materialschaden anrichten
werden, dürfte ziemlich gering sein. Der
ganze Akt ist nur ein weiteres russisches
Kulturdokument, denn die „moralische Wirkung
der Beschließung der eigenen Stadt ist natür-
lich bei unseren Bayern für die Kay.

— Major Mohrat schreibt im „Berliner
Tageblatt“: Was zwang Rußland, sein
Weichselbollwerk aufzugeben? Nicht etwa der

Munitions- und Soldatenmangel, sondern die
geschlagene Strategie des Großfürsten-Heer-
führers, auf die auch der ungeheure Verlust
an Kampfmateriale zurückzuführen ist. — In
seinem Beitrag führt das „Berliner Tage-
blatt“ aus: Die Einnahme von Warschau sei
eine Tat, getan im Dienste westeuropäischer
Gesittung, obwohl alte und stolze Kulturvölker
sich zum Helfer der jetzt besiegten Russen-
herrschaft gemacht haben. Der Name Hinden-
burg bürge dafür, daß Nikolai Nikolajewitsch
diese Schwelle, über die das Moskowitertum
einbrechen wollte, nie wieder betreten wird.

— Die Morgenpost meldet: Für die Fort-
führung der Operationen sei nun eine neue
sichere Basis geschaffen, auf der der Vormarsch
in breiter Front nach Osten fortgesetzt werde.

Bern. Im Bund schildert Stegemann
eingehend das erfolgreiche deutsche Vorgehen
und die verzweifelte Lage der russischen Heere
und schließlich, der russische Kriegsminister habe
in der Duma erklärt, daß diese Heere plan-
mäßig zurückgehen. Das sei richtig, aber
dieser Plan sei nur eine Reflexwirkung des
überlegenen Planes der Verbündeten. Die
letzten Meldungen hätten Rußland das
übelste Horrorskop. Alle diese Vorgänge voll-
zogen sich, ohne daß im Westen irgend eine
Entlastung versucht würde und auch die große
Offensive der Italiener könne vorläufig als
gescheitert betrachtet werden.

— Der „Bosnischen Zeitung“ wird aus
Konstantinopel berichtet: Ein neuer be-
deutender türkischer Erfolg wird aus dem
Kaukasus gemeldet: 10 russische Infanterie-
und 8 Kavallerie-Regimenter, die sich mit
starker Artillerie in der Gegend von Alaschert
Karakassan in den Bergen verschanzt hatten,
wurden, wie der „Tanin“ aus Erzerum be-
richtet, von den Türken angegriffen. Die
Russen versuchten hartnäckig, ihre Stellungen
zu behaupten, wurden aber nach blutigem
Kampfe geschlagen und mußten dann in der
Richtung zwischen Dareldir und Kogistan
flüchten. Sie verloren 200 Gefangene und
ließen 680 Tote auf dem Schlachtfeld.
Nach den Aussagen der Gefangenen beträgt
die Zahl der Verwundeten ungefähr 2000.

— Das englische Handelsamt gibt die
Königliche Verordnung bekannt, nach der die
bereits gemeldete Ausfuhr von Kohlen und
Koks ab 13. August auch nach verbündeten
Ländern nicht mehr frei ist. Erlaubnisbescheine
zur Ausfuhr erteilt das Kriegshandels-
departement. Diese weitere Einschränkung
der Kohlenausfuhr ist eine Folge des Gesetzes
das Höchstpreise für Kohle in England ein-
führt. Daher ist es nötig, die Ausfuhr nach
Ländern zu verhindern, wo keine Höchstpreise
bestehen. Die Blätter melden, daß nicht die
Absicht vorliege, den Kohlenbedarf der In-
dustrie und der Eisenbahnen zu beschränken.

— Aus Kopenhagen wird berichtet: Das
englische Kohlenausfuhrverbot ab 13. August
hat in Dänemark eine große Aufregung ver-
ursacht. An der Börse entstand eine Panik
in Dampfschiffahrtsaktien, die um zwei bis zu
dreizehn Prozent fielen. Auch die Industrie-
aktien fielen. „National-Tidende“ enthält
einen Aufruf an den Leiter der größten
Kohlenimportfirma Osenfeld. Der Direktor
der dänischen Kohlenkompanie möge recht-
zeitig durch Ankauf in Deutschland und
Amerika Vorzüge treffen, falls das Verbot
sich bestätige. Die Kommunalverwaltung hat
noch ausreichend Kohle bis September. Die
beteiligten Kreise erhoffen noch eine Änderung
des Verbots und sonstige Milderungen, zumal
die dänische Regierung bisher keinerlei Be-
stätigung des Verbots erhalten hat.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Ostilla, 7. August 1915.

— Aufzucht von Schweinen. Die „Neue
politische Korrespondenz“, schreibt: Die
an der Schweinezucht beteiligten land-
wirtschaftlichen Kreise haben mit Rücksicht
auf den gesteigerten Bedarf an Schweine-
fleisch die Aufzucht von Schweinen alsbald
wieder im größeren Umfange aufgenommen.
Wenn auch in nächster Zeit noch nicht die
durch die Massenabschlachtungen ent-
standenen Lücken in den heimischen Schweine-
beständen werden ausgeglichen werden
können, so wird doch mit einer beträchtlichen
Vermehrung von Fleischschweinen und mit
einer reichlicheren Versorgung der Viehmärkte
zu rechnen sein. Dringend zu wünschen
bleibt allerdings, daß an den Viehmärkten
der spekulativen Ausnutzung der erhöhten
Produktion ein wirksamer Riegel vor-
geschoben wird. Vorgänge, wie sie sich in
letzter Zeit mehrfach im Viehhandel zu-
getragen haben, sollten Anlaß geben, mit
geeigneten Maßnahmen einzugreifen. Die
neueste Verordnung des Bundesrats über
die Bekämpfung des Lebensmittelmisbrauchs
bietet nunmehr hinreichende Handhabung
ungehörigen Preistreibern an den Vieh-
märkten nachdrücklich entgegenzuwirken.

Königsbrück. Hier wurden am
Dienstag zwei gefangene Russen abgeleitet
die vor 14 Tagen aus dem Gefangenen-
lager Döberitz entwichen waren. Die beiden
arg herabgekommenen, angeblich aus Heim-
weh geflohenen Russen waren bereits über
Breslau bis hinter Miliisch gekommen, wo
sie ein Förster im Walde fand und der
Polizei übergab.

Dresden. Seit Mitte Juni d. J.
wurden in verschiedenen Geschäften der
Wilsdruffer- und Seedorferstraße Einbrüche
ausgeführt, bei denen der Täter eine außer-
ordentliche Dreifigkeit an den Tag legte.
Jetzt ist es gelungen, den Einbrecher in
der Person des schon wiederholt vor-
bestraften 20jährigen Kutschers Theodor
Walter Horn aus Dresden festzunehmen.
Seitens der Kriminalpolizei wurden ihm
zehn teils vollendete, teils veruchte Ein-
bruchsdiebstähle nachgewiesen. Unter anderem
kommt auf sein Konto ein Einbruchsdiebstahl
bei dem er aus einer öffentlich aufgestellten
Sammelbüchse des Roten Kreuzes 200 Mk.
Stahl, obwohl an der fraglichen Stelle
ständig Personenverkehr war. Einen weiteren
Einbruch führte Horn in den Räumlichkeiten
des Vereins „Volkswohl“, Annenstraße 49
aus. Auch hier erbeutete er die stattliche
Summe von etwa 350 Mark. Auch der
in verschiedenen Tagesblättern unter dem
Titel Jagd nach einem Einbrecher bekannt
gegebene Einbruch in ein Grundstück der
Weitnerstraße 27 ist von Horn ausgeführt.
Der in dem Berichte als mutmaßlicher
Täter erwähnte Wilschauer ist un-
verdient in falschen Verdacht geraten. Die
erbeuteten Geldsummen brachte Horn durch
indem er mit seiner Geliebten kostspielige
Ausflüge und Autofahrten unternahm.

